Der Oberbürgermeister



B 03/0039/WP17

Vorlage Vorlage-Nr:

Federführende Dienststelle:

Status: öffentlich AZ:

Bauverwaltung

Beteiligte Dienststelle/n:

Datum: 16.07.2015
Verfasser:

Oppenhoffallee von Brabantstraße / Schlossstraße bis Viktoriastraße / Viktoriaallee

Abrechnung der als Hauptverkehrsstraße ausgebauten Erschließungsanlage gemäß § 8 KAG NW zum Zwecke der Erhebung von Beiträgen

Beratungsfolge: TOP:

Datum Gremium Kompetenz
13.08.2015 MA Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss beschließt die Abrechnung der als Hauptverkehrsstraße ausgebauten Erschließungsanlage "Oppenhoffallee" im Bereich von Brabantstraße/Schlossstraße bis Viktoriastraße/Viktoriaallee zum Zwecke der Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NW in Verbindung mit der städtischen Ausbaubeitragssatzung (SBS).

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 2015	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2015	Ansatz 2016 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2016 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	1.500.000	1.500.000	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung /						
- Verschlechterun	0		0			
g	Deckung ist gegeben/ keine		Deckung ist gegeben/ keine			

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterun g	0		0			
	_	gegeben/ keine nde Deckung	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung			

Finanzielle Auswirkungen

keine

Maßnahmebezogene Einnahmen

104.261,79 € Beiträge gem. § 8 KAG NW

Vorlage **B 03/0039/WP17** der Stadt Aachen

Ausdruck vom: 22.07.2015

Erläuterungen:

Der aus dem Jahr 1896 stammende Mischwasserkanal in der Oppenhoffallee wurde im Bereich von

Brabantstraße/Schlossstraße bis Viktoriastraße/Viktoriaallee in mehreren Bauabschnitten mit

unterschiedlichen Verlegearten und Rohrsystemen in den Jahren 2011 und 2012 erneuert, weil dieser

in einem sehr schlechten baulichen Zustand war.

Der technische und betriebswirtschaftliche Abschreibungszeitraum für Kanäle von ca. 75 Jahren war

bereits deutlich überschritten, so dass der Neuausbau eine erforderliche und zeitablaufbedingte

Erneuerung darstellt, die eine Beitragspflicht gemäß § 8 KAG NW in der Form auslöst, dass der

beitragsfähige Aufwand ausschließlich aus dem Anteil des Kanals resultiert, der sich auf die

Oberflächenentwässerung der Erschließungsanlage bezieht.

Durch die Ausbaumaßnahme hat sich die Erschließungssituation der angrenzenden Grundstücke

insgesamt verbessert. Damit gehen wirtschaftliche Sondervorteile für die betreffenden

Grundstückseigentümer einher. Zum Ausgleich dieser Vorteile sind gemäß § 8 KAG NW in

Verbindung mit der städtischen Ausbaubeitragssatzung (SBS) Beiträge zu erheben.

Die Einstufung der Oppenhoffallee im Bereich von Brabantstraße/Schlossstraße bis

Viktoriastraße/Viktoriaallee erfolgt als Hauptverkehrsstraße gemäß § 4 Abs. 5 Buchstabe c) SBS. Der

Anteil der Beitragspflichtigen am gekürzten beitragsfähigen Aufwand ergibt sich aus § 4 Abs. 3 Ziffer 3

Buchstabe g) SBS und beträgt 30 v. H. Die Verteilung des von den Beitragspflichtigen zu tragenden

umlagefähigen Aufwandes erfolgt gemäß § 6 SBS und unter Berücksichtigung der Ermäßigungsregelung nach § 7 SBS auf die Flächen der durch die Anlage erschlossenen

Grundstücke entsprechend ihrer Größe und Ausnutzbarkeit. Die Ermittlung des gekürzten

beitragsfähigen Aufwandes, des Anteils der Beitragspflichtigen sowie die Beitragssatzermittlung bitte

ich der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Die Grundstücke, die von der o. a. Straße erschlossen sind und auf die der beitragsfähige Aufwand zu

verteilen ist (Abrechnungsgebiet), sind in einem Lageplan ausgewiesen, der Bestandteil der

Abrechnung ist.

Anlage/n:

Beitragssatzermittlung

Beitragssatzermittlung

Oppenhoffallee

von Brabantstraße/Schlossstraße bis Viktoriastraße/Viktoriaallee

Straßenart: **Hauptverkehrsstraße** gemäß § 4 Abs. 5 Buchstabe c) der städtischen Beitragssatzung in der Fassung vom 21.12.2007 (SBS). Die Anteile der Stadt und die Anteile der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand sowie die anrechenbaren Breiten ergeben sich aus § 4 Abs. 3 Nr. 3 Buchstabe g) SBS.

Ermittlung des Beitragssatzes für die Teileinrichtung(en) Oberflächenentwässerung

Ermittlung des gekürzten beitragsfähigen Aufwandes

g)	Oberflächenentwässerung Ausbaukosten	348.479,45 €		
	beitragsfähiger Aufwand städt. Anteil (70 %) gekürzter beitragsfähiger Aufwand (30 %)	348.479,45 €	243.935,61 €	104.543,84 €
				-
Summ	ne beitragsfähiger Aufwand	348.479,45 €		
	ne beitragsfähiger Aufwand ne städtischer Anteil	348.479,45 €	243.935,61 €	

Ermittlung des Beitragssatzes

Die wie vor ermittelten gekürzten Anteile der Beitragspflichtigen werden gemäß § 6 der städtischen Ausbaubeitragssatzung und unter Berücksichtigung der Ermäßigungsregelung nach § 7 SBS auf die Flächen der durch die Anlage erschlossenen Grundstücke unter Berücksichtigung ihrer Größe und Ausnutzbarkeit wie folgt verteilt:

Anteil der Beitragspflichtigen dividiert durch Grundstücksflächen unter Berücksichtigung ihrer Ausnutzbarkeit

Oberflächenentwässerung:	104.543,84 €	:	61.331 m ² =	1,70 €/m²
				<u>1,70 €/m²</u> (Beitragssatz)